

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Offensivansprachen und Ausstiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremismus durch die Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. bezugnehmend auf Drucksache 17/5551 und diese etwas erweiternd, wie viele Ausstiegsberatungen es im Jahr 2022 und 2023 in der rechtsextremen Szene und wie viele Offensivansprachen mit wie vielen angesprochenen Personen es in der rechtsextremen Szene 2023 gegeben hat;
2. ob es 2022 und 2023 auch Ausstiegsberatungen und Offensivansprachen von Personen aus der größten rechtsextremistischen Organisation in Baden-Württemberg, den türkischen Grauen Wölfen, gab und ggf. warum nicht;
3. wie viele Offensivansprachen und Ausstiegsberatungen konnex seit dessen Bestehen bei Mitgliedern der Grauen Wölfe durchgeführt hat;
4. wie viele Ausstiegsberatungen und Offensivansprachen es 2022 und 2023 bei Personen aus dem linksextremistischen, dem islamistischen und dem ausländerextremistischen Spektrum gab;
5. auf welche Weise das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit seinem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg die regionalen Polizeipräsidien bei der Durchführung von Offensivansprachen bei Personen aus dem linksextremistischen, dem islamistischen und dem ausländerextremistischen Spektrum unterstützt;
6. welche regionalen Polizeipräsidien im Jahr 2023 bislang wie viele solcher Offensivansprachen durchgeführt haben;
7. wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts im Rahmen solcher Offensivansprachen nach Ziffer 4 in den Jahren 2022 und 2023 bislang angesprochen wurden;

Eingegangen: 17.11.2023 / Ausgegeben: 15.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie die praktische Durchführung solcher Offensivansprachen konkret gestaltet wird, insbesondere wer die Gespräche führt, ob die Gespräche leitfadengestützt sind und welche Gesprächsziele verfolgt werden;
9. nach welchen Kriterien die Auswahl der Personen erfolgt, die im Rahmen solcher Offensivansprachen angesprochen werden sollen;
10. wie viele der im Jahr 2022 und 2023 bislang durchgeführten Offensivansprachen als erfolgreich bzw. nicht erfolgreich bewertet wurden;
11. ob und inwiefern im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Offensivansprachen eine Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg stattfindet;
12. wie sie die Bedeutung solcher Offensivansprachen für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Bereich Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus auf Basis der bisherigen Erfahrungen einschätzt.

15.11.2023

Goßner, Lindenschmid, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Mit einem interessanten Antrag hat die Fraktion GRÜNE in Drucksache 17/5551 Einzelheiten um Offensivansprachen durch die Polizei mit dem Ziel des Ausstiegs aus der rechtsextremistischen Szene erfragt, bestimmt rein versehentlich aber die linksextremistische, ausländerextremistische und die islamistische Szene vergessen. Dieses Versäumnis holt vorliegender Antrag nach. Denn unstreitig, und wie in vielen Drucksachen nachzulesen, gibt es in allen baden-württembergischen Großstädten eine starke linksextreme Szene, viele linksextreme Gruppen gelten als gewaltorientiert. Besonders Freiburg ist mit seinem autonomen Zentrum KTS hier zu nennen, aber beispielsweise auch „Lilo Hermann“ in Karlsruhe.

In der rechtsextremen Szene gab es 2023 sieben Offensivansprachen. Das Jahr 2022 und Ausstiegsberatungen interessieren hier auch. Ebenso, wie insoweit mit den rechtsextremen türkischen Grauen Wölfen verfahren wird, oder ob nur „deutsche“ Rechtsextreme angesprochen werden.

Mit dem Ziel der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung unterstützt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit seinem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg die regionalen Polizeipräsidien bei der gezielten Ansprache von Personen (hoffentlich auch) aus den anderen extremen Spektren. Der vorliegende Antrag möchte die Praxis dieser Offensivansprachen sowie deren Bedeutung für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in den genannten Extremismusbereichen evaluieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 Nr. IM3-0141.5-350/141/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. bezugnehmend auf Drucksache 17/5551 und diese etwas erweiternd, wie viele Ausstiegsberatungen es im Jahr 2022 und 2023 in der rechtsextremen Szene und wie viele Offensivansprachen mit wie vielen angesprochenen Personen es in der rechtsextremen Szene 2023 gegeben hat;

Zu 1.:

Im Jahr 2022 sind neue Vorgänge im niedrigen dreistelligen Bereich eingegangen, davon ist dem Rechtsextremismus ein mittlerer zweistelliger Bereich zuzuordnen.

Im Jahr 2023 sind im Bereich Rechtsextremismus neue Vorgänge im hohen zweistelligen Bereich eingegangen.

Vorgänge umfassen beispielsweise Hotline-Anrufe, Einmal- und Verweisberatungen, Klärungssachverhalte, Kontaktaufnahmen im Rahmen von Offensivansprachen und dauerhafte Beratungsverhältnisse, bei denen jeweils mindestens eine Person durch das konex beraten wurde. Diesen Vorgängen folgen mitunter monate- oder jahrelange, intensive Ausstiegsberatungen.

Im Jahr 2023 wurden bislang sieben Offensivansprachen im Bereich des Rechtsextremismus durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 37 Personen angesprochen.

Im Übrigen und hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zu Offensivansprachen wird auf die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu Ziffer 1 zum Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand (GRÜNE) zum Thema: „Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei“ (Drucksache 17/5551) verwiesen.

2. ob es 2022 und 2023 auch Ausstiegsberatungen und Offensivansprachen von Personen aus der größten rechtsextremistischen Organisation in Baden-Württemberg, den türkischen Grauen Wölfen, gab und ggf. warum nicht;

3. wie viele Offensivansprachen und Ausstiegsberatungen konex seit dessen Bestehen bei Mitgliedern der Grauen Wölfe durchgeführt hat;

Zu 2. und 3.:

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offensivansprachen werden durch die Ausstiegsberatung des konex derzeit im Bereich des Rechtsextremismus durchgeführt. Gleichwohl wird diese Maßnahme regelmäßig durch das konex im Hinblick auf die zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen in der Anwendung für alle extremistischen Phänomenbereiche geprüft und lage- sowie situationsabhängig in die Auswahl der möglichen Vorgehensweisen mit einbezogen.

Die Gruppierung „Graue Wölfe“ ist entsprechend des Verfassungsschutzberichts 2022 des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg dem türkischen Rechtsextremismus zuzurechnen.

Sämtliche sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind, werden im Verfassungsschutzverbund dem sogenannten „auslandsbezogenen Extremismus“ zu-

geordnet. Dementsprechend wird auch die Gruppierung „Graue Wölfe“ dem Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus zugeordnet.

Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus haben sich Einzelansprachen bei möglicherweise Ausstiegswilligen bislang als erfolgsversprechender dargestellt.

Das Angebot der Ausstiegsberatung des konex wurde im Jahr 2020 auf die Bereiche Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus ausgeweitet. Seither sind Vorgänge im niedrigen zweistelligen Bereich des auslandsbezogenen Extremismus eingegangen. Im Hinblick auf die Erklärung des Begriffs „Vorgänge“ wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen. Die Mitgliedschaft oder frühere Mitgliedschaft bei der Gruppierung „Graue Wölfe“ wird dabei statistisch nicht erfasst.

4. wie viele Ausstiegsberatungen und Offensivansprachen es 2022 und 2023 bei Personen aus dem linksextremistischen, dem islamistischen und dem ausländerextremistischen Spektrum gab;

Zu 4.:

Im Bereich des religiösen Extremismus war im Jahr 2022 ein mittlerer zweistelliger Bereich neu eingehender Vorgänge zu verzeichnen. Im Jahr 2023 war es bislang ein mittlerer zweistelliger Bereich an Vorgängen.

In den Bereichen des Linksextremismus und dem auslandbezogenen Extremismus bewegten sich die neu eingehenden Vorgänge in den Jahren 2022 und 2023 im jeweils einstelligen Bereich.

Im Hinblick auf die Erklärung des Begriffs „Vorgänge“ wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen.

Derzeit werden keine Offensivansprachen in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, des religiös motivierten Extremismus sowie dem auslandsbezogenen Extremismus durchgeführt.

5. auf welche Weise das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit seinem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg die regionalen Polizeipräsidien bei der Durchführung von Offensivansprachen bei Personen aus dem linksextremistischen, dem islamistischen und dem ausländerextremistischen Spektrum unterstützt;

6. welche regionalen Polizeipräsidien im Jahr 2023 bislang wie viele solcher Offensivansprachen durchgeführt haben;

7. wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts im Rahmen solcher Offensivansprachen nach Ziffer 4 in den Jahren 2022 und 2023 bislang angesprochen wurden;

8. wie die praktische Durchführung solcher Offensivansprachen konkret gestaltet wird, insbesondere wer die Gespräche führt, ob die Gespräche leitfadengestützt sind und welche Gesprächsziele verfolgt werden;

9. nach welchen Kriterien die Auswahl der Personen erfolgt, die im Rahmen solcher Offensivansprachen angesprochen werden sollen;

Zu 5. bis 9.:

Die Ziffern 5 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf allgemeine Ausführungen zu Offensivansprachen wird auf die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu den Ziffern 1 bis 6 des Antrags des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE zum Thema: „Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei“ (Drucksache 17/5551) verwiesen.

In Bezug auf Offensivansprachen in den Bereichen des Linksextremismus, des religiös motivierten Extremismus sowie dem auslandsbezogenen Extremismus, wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 4 verwiesen.

10. wie viele der im Jahr 2022 und 2023 bislang durchgeführten Offensivansprachen als erfolgreich bzw. nicht erfolgreich bewertet wurden;

Zu 10.:

Es wird auf die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu Ziffer 6 des Antrags des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE zum Thema: „Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei“ (Drucksache 17/5551) verwiesen.

Auch im Jahr 2022 wurde eine niedrige einstellige Zahl an möglichen „Ausstiegswilligen“ im Nachgang zu Offensivansprachen im Bereich Rechtsextremismus gewonnen. Inwieweit sich in einzelnen Fällen langfristige Beratungsverhältnisse ergeben, kann auch nach über einem Jahr derzeit noch nicht abgesehen werden.

11. ob und inwiefern im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Offensivansprachen eine Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg stattfindet;

Zu 11.:

Es wird auf die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu Ziffer 7 des Antrags des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE zum Thema: „Offensivansprachen im rechtsextremistischen Spektrum durch die Polizei“ (Drucksache 17/5551) verwiesen.

12. wie sie die Bedeutung solcher Offensivansprachen für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Bereich Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus auf Basis der bisherigen Erfahrungen einschätzt.

Zu 12.:

Aufgrund der Erfahrungswerte des konex ist derzeit mit einer geringen Erfolgsaussicht von unvermittelten Offensivansprachen in den Bereichen Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus zu rechnen, die sich nicht zuletzt in der jeweiligen Ideologie begründeten breiten Ablehnungshaltung manifestieren dürfte, und die damit den Aufwand dieser Maßnahme nicht rechtfertigt. Vor diesem Hintergrund kann keine belastbare Bewertung für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in diesen Phänomenbereichen vorgenommen werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 und 3 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen